

Der Übergang der Grafschaft Königstein an das Kurfürstentum Mainz

Von Ellengard Jung

Als Graf Ludwig von Stolberg-Königstein am 1. September 1574 auf seinem Schlosse in Wertheim starb, war das Testament seines Vorgängers und Onkels, Graf Eberhard IV. von Eppstein-Königstein in Bezug auf seine Nachfolge noch ausschlaggebend. Der hatte 1527 in seinem Testament verfügt, dass nach dem Ableben Graf Ludwigs und im Falle ohne männlichen Erben, dessen jüngster Bruder Christoph die Herrschaft Königsteins übernehmen soll. Graf Christoph, am 10. Januar 1524 im Harz geboren, war schon sehr früh mit kirchlichen Pfründen abgefunden worden. Er war 1574, als sein Bruder Ludwig starb, Domprobst zu Halberstadt und gleichzeitig auch Stiftsprobst an St. Peter in Mainz. Verbunden mit diesen Ämtern war die Subdiakonatsweihe, kirchenrechtlich dem Zölibat verpflichtet, die er auch noch 1574 vertrat. Obwohl er unter dem Erhaltungsdruck der Grafschaft stand und um eine Aufhebung des Zölibats bemüht war, hat er nicht mehr geheiratet. Er zögerte seit dem Tode des Bruders mit der Übernahme der Grafschaft. Erst im Februar 1575 erklärte er sich in Aschaffenburg dazu bereit unter der Bedingung, nur die Erbschaft seines Onkels, Graf Eberhard IV. von Eppstein-Königstein anzutreten, aber nicht für die Schulden seines Bruders Ludwig aufzukommen. Diese wurden dem Hause Stolberg aufgebürdet.

Ebenfalls anwesend war am 18. Februar 1575 der Mainzer Kurfürst,

Daniel Brendel von Homburg, der inzwischen die innerfamiliären Auseinandersetzungen der Stolberger um das Erbe kannte. Da auch das mit Verpfändungen belastete Reichsgut betroffen war, erwirkte er schnell zwei Wochen später (1. März 1575) eine geheime kaiserliche Anwartschaft auf die Reichslehensstücke für den Fall, dass der Graf ohne leibliche Erben sterben sollte. Als Gegenleistung wollte er zur vorstehenden Kaiserwahl dem Sohn des Kaisers, Rudolf (II.), seine Stimme geben.



Daniel Brendel von Homburg

In Anbetracht seiner labilen Gesundheit verfasste Graf Christoph am 30. Mai 1581 sein Testament, wie es ihm sein Rat Dr. Hans Keller, Schultzeiß zu Frankfurt im Konzept entworfen hatte. Darin übergang er seinen Bruder Albrecht Georg und setzte seinen Neffen, den 14-jährigen Grafen Christoph von Stolberg als Universalerben ein.

Das Testament war am 2. Juni beim Rat der Stadt Frankfurt in einem versiegelten Kasten hinterlegt worden, wovon der Kaiser eine Kopie erhalten

hatte. Eine Klausel aber bestimmte, dass nur mit Genehmigung des Kaisers das Testament eröffnet werden durfte.

Graf Albrecht Georg war mit zwei Neffen nach Königstein gereist, als er von der schweren Erkrankung seines Bruders benachrichtigt wurde. Am Nachmittag des 8. August 1581 verstarb Graf Christoph auf dem Schlosse. Nun bestand erneut die Befürchtung wie beim Tode Graf Ludwigs 1574, dass die Grafschaft bei Abwesenheit des Nachfolgers von dem Kurfürsten Daniel Brendel besetzt würde. Sofort ließ der Graf den Frankfurter Juristen, Dr. Keller auf das Schloss kommen, um sich über die Rechtslage informieren zu lassen. Am 10. August rief er die Beamten und Gesinde auf der Burg zusammen, sowie auf dem Marktplatz die Königsteiner Bürger und ließ sie auf sich verpflichten.

Doch Kurmainz war schon auf diesen Umstand vorbereitet und sandte am 12. August eine kurfürstliche Delegation nach Königstein zur Überbringung einer Vollmacht des Kurfürsten „*als des Orts nächstgesessener*“ Reichsfürst und damit als Kommissar der heimgefallenen Lehensstücke. Graf Albrecht Georg wies die Forderung zurück, obwohl die Lage für ihn schwieriger war. Er konnte nur mit einem Erbrecht als nächster Verwandter des Erblassers rechnen und versetzte das Schloss sofort in einen Verteidigungszustand. Er war von der Rechtmäßigkeit seines Anspruchs überzeugt und konnte sich nicht vorstellen, dass der Erzbischof mit Waffengewalt gegen ihn vorgehen würde. Die angereisten Mainzer Beamten wurden vor dem Schlosstor abgewiesen und berichteten dem Erz-

bischof von der Verweigerung des kaiserlichen Befehls.

Sofort schickte Mainz 140 bewaffnete Bürger, Bauern und Reiter nach Königstein. Sie kappten die Wasserleitung und sperrten den Zugangsverkehr zum Schloss. Um dem Ereignis näher beizuwohnen, verlegte der Erzbischof seinen Hof nach Höchst. Nach zwei Tagen wurde das Aufgebot durch Söldner ersetzt, die auch Geschütze aufführen. Mit dem Versprechen, das Schloss wieder zu verlassen, empfing der Graf doch eine Kommission mit einem Schreiben des Erzbischofs.

An diesem Abend wandte sich Graf Albrecht Georg um Rat und Hilfe an den Wetterauer Grafenverein, der sog. Grafenkorrespondenz. Der Verein war ein Zusammenschluss kleiner Grafschaften und Herrschaften, die auf politische Entwicklungen Einfluss nehmen konnten. Diesem Bündnis gehörten schon Graf Eberhard IV. sowie Bruder Ludwig an.

In der 2. Hälfte des 16. Jh. oblag die Führung des Vereins dem Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg, dem Sohn seiner Schwester Juliana von Stolberg. Auf Grund bestehender verwandtschaftlicher Spannungen wandte sich der Graf nicht direkt an Johann VI., sondern an dessen Vertreter, Graf Konrad von Solms. Dieser Hilferuf wirkte alarmierend, denn es drohte dem Grafenverein der Verlust einer großen, wohlhabenden Grafschaft als Mitglied. Graf Johann begab sich daraufhin am 19. August 1581 in Begleitung von sechs Grafen zum Erzbischof, um über die Überlassung der Grafschaft an den Bruder des

verstorbenen Grafen Christoph zu verhandeln. Sie verließen den Kurfürsten ohne Zusage.



Johann VI. von Nassau-Dillenburg

Am 6. Tag der Belagerung kapitulierte Graf Albrecht Georg, durch rohe Gewalt gezwungen und um Blutvergießen zu vermeiden. Er verließ nach einigen Tagen das Schloss. Die beiden Neffen blieben zurück, aber auf Grund von Schikanen der Bediensteten reisten auch sie ab.

In Gleiberg traf sich Graf Albrecht Georg mit dem Vorsitzenden Graf Johann VI., um die Schwierigkeiten zu erwägen, verschoben aber eine Entscheidung auf den einzuberufenden Grafentag. Die Stolberger Juristen stimmten in der Zwischenzeit der Beweisführung über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche zu, denn nach dem Testament der Mutter, Gräfin Anna von Stolberg, sollten alle Söhne dem Grafen Ludwig nachfolgen können, wenn er und die ihm folgenden Brüder keine legitimen Söhne hinterließen. An dieser dem Reichsgesetz entsprechender Erbfolge ändere auch die testamentarische Bestimmung Graf Ludwigs

nichts, dass er nur Wolf (gang) und Christoph als seine Erben bezeichnet hatte.

Der Kurfürst behauptete demgegenüber im Rechte zu sein, da im Indult die Erbfrage nicht geregelt sei und keiner der Nachfolger Karls V. es bestätigt habe. Christoph sei nie als Erbe genannt, noch habe er seine Ansprüche angemeldet. Er verschwieg hierbei, dass ein Hinterlegungsschein über Graf Christophs Testament, in dem ein Neffe als Erbe benannt war, von der Mainzer Kommission beseitigt und der einzige, der davon wusste, der Rat des Grafen, mundtot gemacht worden war.

Am 12. und 13. November 1581 sollte ein Grafentag in Butzbach abgehalten werden. Da aber Graf Johann VI. verhindert war, schrieb er seine Meinung an den Gehilfen: Die Rechte des bedrohten Grafenstandes müssten unbedingt wahrgenommen und von drei Wegen der rechte gewählt werden, dem der Güte, des rechtlichen Verfahrens und der Gewalt. So sei aber der Erste zu beschreiten, aber so, dass die beiden anderen nicht außer acht gelassen würden. Ohne Schärfe und Anmaßung geführte Unterhandlungen mit dem Erzbischof würden wohl zum Ziele führen, da dieser sich dem Grafenstand gegenüber stets wohlwollend gezeigt habe. Man müsse ermitteln, welche Absicht hinter dem Vorgehen stecke; und durch einen den Grafen ergebenen Vermittler am kurfürstlichen Hofe müsse dem Kurfürsten die Beschwerde des Grafenstandes zu Gemüt geführt werden. Wenn man nichts erreiche, erfahre man wenigstens des Kurfürsten Absichten. Auch müsse man die Domherren und Untertanen

informieren sowie mit einem ausführlichen Schreiben den Landgrafen von Hessen ermahnen, sich der Sache des Grafenstandes anzunehmen. Der Kaiser müsse, wenn möglich durch den Feldmarschall von Schwendi, der Gönner des Grafenstandes sei, sowie den Rat von Donner, beeinflusst werden. Da „*geschmierte Wagen*“ besser fahren, sollten diese am Hofe zu Prag sowie in Mainz, Dresden und Berlin fahrbereit gemacht werden. Ob der Weg rechtens zu beschreiten sei, müsse mit erfahrenen Juristen eingehend besprochen werden, da man es mit „*großen und geschwinden Köpfen*“ zu tun habe und „*wegen Reineke Fuchs*“ bedürfe man „*guter Brillen*“. Ferner sei zu bedenken, ob man dem Gegner nicht andere Leute „*auf den Hals hängen*“ und solche Unruhe innerhalb und außerhalb der Grafschaft stiften solle, dass Kurmainz nachgeben müsse. Schließlich müsse der Grafenverein, wenn er um der Erben willen etwas tun wolle, dieser so sicher sein, dass er durch sie nicht ohne Not in Schimpf und Schande gebracht werde.

Auf dem Grafentag wurde beschlossen, sich des Streits um Königstein als einer gerechten Sache mit allem Ernst anzunehmen und den Stolbergern die hilfreiche Hand zu bieten.

Von einer Hilfe mit dem Schwert war allerdings nicht die Rede, da viele der Verbündeten Lehensleute von Kurmainz waren und gegen den Lehensherrn nicht zu Felde ziehen durften. Sie wünschten deshalb eine friedliche Lösung. Möglichst viele Fürsten sollten gewonnen werden, um sich mit Fürschriften beim Kaiser und Erzbischof für die Bedrängten zu verwenden.

So sollte Graf Hermann von Solms mit einer Delegation dem Kaiser das Anliegen vortragen; Graf Otto von Solms sollte sich bei den Kurfürsten in Berlin und Dresden für die Interessen der Stolberger einsetzen. Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken sollte dem pfälzischen Hof und den Bischof von Straßburg dazu bewegen, sich beim Mainzer Erzbischof für die Stolberger zu verwenden. Der Erzbischof von Trier und der Bischof von Würzburg sollten um Hilfe gebeten werden. Auch die Grafenvereine, den Fränkischen und Schwäbischen, wollte man um Unterstützung bitten. Nachdem es einige Zeit gedauert hatte, beim Grafentag diese Maßnahmen zu beschließen, hatte man es auch nicht sehr eilig, sie auszuführen. Noch bevor die in Aussicht genommene Deputation an den Kaiser zusammengestellt war, bat der Vorsitzende, Graf Johann VI. seine Vertreter, das mit allen Stimmen beschlossene Unternehmen zu unterlassen. Man werde nur Schimpf und Spott beim Erscheinen der Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe ernten. Sein Rat Dr. Schwarz hatte beim Landgrafen in Marburg erfahren, dass Rudolf II. die Bitte der Grafen Stolberg, Graf Albrecht Georg als nächsten Erben zu belehnen, abge schlagen hat, mit der Begründung, das Reichslehen sei bereits dem Erzbischof übertragen und diese Einsetzung könne nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der Schwäbische und Fränkische Grafenbund beschloss auf seiner Tagung, das Vorgehen der Wetterauer zu unterstützen; das Gleiche wollten die Landgrafen von Kassel und Marburg, ebenfalls der pfälzische Kurfürst, der

Lehensherr fast sämtlicher Wetterauer Grafen war. Auch der Erzbischof von Bremen war bereit, eine Abordnung zu senden. Im April besuchte Graf Albrecht Georg Braunschweig und Berlin, die ihm ihre Hilfe zusagten und eine Abschrift der an den Kaiser gerichteten Eingabe mitgaben. Das Original blieb allerdings in Berlin liegen!

Inzwischen war Kurfürst und Erzbischof Daniel Brendel von Homburg verstorben (22. März 1582) und die Wetterauer Grafen brachten erneut ihre Forderungen dem neuen Erzbischof Wolfgang von Dalberg (1582 – 1601) vor. Doch ihre Enttäuschung war sehr groß, als sich herausstellte, dass der neue Herr an ein Entgegenkommen gar nicht dachte. Auch der Reichstag brachte keine Wende und der Mainzer Kurfürst blieb auch weiterhin im Besitz des Königsteiner Lehens. Es wurde wieder angeordnet, dass die Benutzung des Archivs den Stolbergern offen stehe und zwei Vertrauenspersonen wurden ernannt, um die Benutzung zu ermöglichen.



Wolfgang von Dalberg

Als Graf Albrecht Georg im Spätherbst 1582 nach Ortenberg kam, wollte er mit den Vertretern des Grafenvereins zusammenkommen, aber alle sagten bei Anfrage ab. Auch der für den 11. Dezember 1582 angesetzte Grafentag wurde abgesagt. So berichtete er dem Verein schriftlich, was er unternommen hatte.

Er hatte den Kurfürsten um Rückgabe der Allode (Eigenbesitz) gebeten, aber keine Antwort erhalten. Darauf habe er Graf Heinrich von Isenburg an den Erzbischof abgesandt, der habe aber auch keine Antwort zurückgebracht. Darauf habe er den Vorschlag gemacht, wenn der Kurfürst auf Rat seiner Räte hin sich für befugt halte, die Herausgabe der Allode zu verweigern, dann solle der Juristenfakultät einer oder mehrerer Universitäten die Frage vorgelegt werden, welche Partei den Nachweis über das Eigentumsrecht an den nicht im Reichslehensbrief genannten Städten und Dörfern erbringen müsse. Weiter solle die Frage gestellt werden, ob der Kurfürst nicht gemäß dem Vertrag von 1565 und darauf erfolgter Belehnung schuldig sei, den ganzen Stamm Stolberg zu belehnen, und ob es dem vorigen Kurfürsten gebührt habe, gegen diesen Vertrag zu handeln. Er wolle, obwohl ihm eine Antwort mehrere Male verweigert sei, nochmals den Weg der Güte gehen. Auf dieses drohende Schreiben äußerte sich der Kurfürst sofort, dass ein Entschieden nicht getroffen werden könnte, da seine Räte mit Arbeit überlastet seien. Zudem trage das Schreiben „*allerhand scharfe Anziehungen*“.

Doch die Wetterauer Grafen konnten sich nicht weiter um den Streit um Königstein kümmern, bedingt durch den kurkölnischen Krieg (1583 – 1588). Hier hatte ihre Einigung „einen Stoß“ erlitten durch den vereitelten Versuch, das Erzbistum Köln in ein erbliches, protestantisches Herzogtum zu verwandeln. Sie waren zerfallen und zu politischen Unternehmungen nicht mehr fähig. Zwar hatte der Kaiser den Landgrafen Wilhelm von Hessen und den Bischof Julius von Würzburg zu Schiedsrichtern ernannt, um einen Ausgleich zwischen den Parteien herbeizuführen, aber sie waren nicht zu einigen. So zog sich der Prozess hin, ohne dass die Richter sich entschließen konnten, ein Urteil zu fällen. Graf Albrecht Georg starb 1587 und wurde in der Katharinenkirche zu Frankfurt beigesetzt.

Nach kaiserlich-kurfürstlicher Verwaltung und der anschließenden Besetzung durch schwedische Truppen war Graf Heinrich Volrad zu Stolberg von 1632 – 1634, der Enkel des Grafen Heinrich, Bruder der ehemals regierenden Grafen Ludwig und Christoph, der letzte Stolberger auf Königstein. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen und der wachsenden Kriegsgefahr floh er 1634 nach Frankfurt zu der befreundeten Patrizierfamilie von Glauburg. Er kehrte nie mehr nach Königstein zurück und starb am 4. Oktober 1641. Auch er wurde in der Katharinenkirche neben seinen beiden früh verstorbenen Töchtern unter großer Anteilnahme des Adels der Wetterau, Taunus und Frankfurter Patriziates beigesetzt. Sein Epitaph als letzter Stolberger auf Königstein steht an der Außenwand der Kirche.



Graf Heinrich Volrad zu Stolberg

Als 1729 das bis dahin unbekanntes Testament des Grafen Christoph zufällig gefunden wurde, gab dieser Fund den Anlass, dass die Stolberger einen neuen Prozess vor dem Reichsgericht begannen, der aber dasselbe Schicksal erfuhr wie der erste.

Erst als 1803 die Mainzer Besitzungen am rechtsseitigen Main an das Herzogtum Nassau fielen, fand der Streit von 1581 ein Ende. Der Herzog erklärte sich bereit, jährlich 20.000 Gulden an das Haus Stolberg zu zahlen.

Der Grafenverein scheint beabsichtigt zu haben, durch ein Flugblatt den Streit an die Öffentlichkeit zu bringen. In Versform wurde eine Warnung an den Erzbischof verfasst:

*Ein alter pfaff mit einem aug,
hat begonnen, welches nit taug,
Justitiam zu betrüben sehr,
Gleich Ir nit unterworffen wehr.
Der That gibt er ein groszen schein,
Der adler musz der deckel sein.
Esz ist dem reich ein grosze schandt,
Wach uff du edler mittelstand !*

*Den boen und spott nit länger leydt,
 Handbab die gerechtigkeit;
 Weitlich das spiel nehr dapffer war.
 Ernstlich den hunt vorm lewen schlag.
 Darnach wann dies nit helffen will,
 Haest du noch rath und mittel vill,
 Ernstlich nehm die dann vor die handt
 Zu ebr und heyl dem vatterlandt. Usw.*

© Ellengard Jung

Literatur: Stolberg 1210 – 2010

Verlag Janos Stekovics,

*Ursula Braasch: Der Wetterauer
 Grafenverein*

*Karl Wolf: Die Besitzergreifung der Graf-
 schaft Königstein durch Kurmainz i. J. 1581
 und der Wetterauer Grafenverein*



KÖNIGSTEIN
 Heilbäderkurort im Taunus

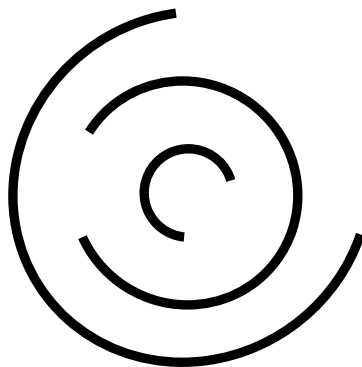
Sonne tanken
 Weißen schlagen
 Wärme fühlen

Kurbad Königstein

Wohltuend. Natürlich.

Saunalandschaft, Sonnenterrassen,
 Spiegelerde über dem Innenbecken und vieles mehr.
 Genießen Sie ein 29 Grad warmes Innen- und ein
 32 Grad warmes Panorama-Außenbecken.

www.kurbad-koenigstein.de



Ganzheitliche Massage & Kommunikation

- Ganzheitliche Massage
- Einfühlsame Fußmassage
- Wertschätzende Kommunikation
- Klärende Einzelgespräche
- Lebendige Übungsgruppen



Gabriele Krause-Hisgen
 Hainerbergweg 13
 61462 Königstein
 Tel. 06174-932782
www.krause-hisgen.de